

# Verfahren nach dem Transsexuellengesetz

## Postanschrift:

Amtsgericht München  
Familiengericht  
Linprunstraße 22  
80097 München

## Telefon/Fax:

Telefon: +49 (89) 5597-06  
Telefax: +49 (89) 5597-4900

## Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag:  
08:30 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Freitag:  
08:00 – 12:00 Uhr

## Zuständigkeit:

### Sachliche Zuständigkeit:

Vornamensänderung nach dem Transsexuellengesetz  
Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit nach dem Transsexuellengesetz

### Örtliche Zuständigkeit:

Das Amtsgericht München ist für alle Antragsteller und Antragstellerinnen zuständig, die ihren Wohnsitz im Bezirk des Oberlandesgerichts München (im Wesentlichen Oberbayern, Niederbayern und Schwaben) haben.

## Wichtige Hinweise:

### Hinweise zur Vornamensänderung:

Das Verfahren kann durch ein unterschriebenes Schreiben eingeleitet werden, welches die gewünschten Vornamen enthalten muss und Vorschläge enthalten kann, welche Sachverständigen das Gericht beauftragen soll.

### Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

Kopie der Geburtsurkunde, Aufenthaltsbescheinigung der Wohnsitzgemeinde, die neben den Personalien auch Angaben zum Familienstand und zur Staatsangehörigkeit enthalten muß, Kopie des gültigen Personalausweises, ersatzweise des Reisepasses. Im Falle einer Ehescheidung wird eine Kopie des mit einem Rechtskraftvermerk versehenen Scheidungsurteils benötigt.

Das Gericht wird nach Eingang eines Kostenvorschusses zwei unabhängige mit den Problemen der Transsexualität vertraute Sachverständige mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragen.

Das Verfahren wird durch eine persönliche Anhörung im Gerichtsgebäude abgeschlossen.

## Hinweise zur Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit:

Das Verfahren kann zusammen mit der Vornamensänderung oder in einem nachfolgenden Verfahren durch unterschriebenen Antrag eingeleitet werden.

Aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 11.1.2011, Aktenzeichen 1BvR 3295/07, sind derzeit keine zusätzlichen Unterlagen vorzulegen. Die Voraussetzungen für die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit sind derzeit dieselben wie für die Vornamensänderung. Hinweise zur Verfahrenskostenhilfe:

Bei Bedürftigkeit kann Verfahrenskostenhilfe beantragt werden (Erklärung über persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse mit Formularsatz und Attest über vorliegende Transsexualität sind vorzulegen).

Den Verfahrenskostenhilfeantrag finden Sie im Downloadbereich:  
[http://www.justiz.bayern.de/stmj\\_internet/gericht/ag/m/daten/01346/index.php](http://www.justiz.bayern.de/stmj_internet/gericht/ag/m/daten/01346/index.php)

**AMTSGERICHT MÜNCHEN**  
**Vormundschaftsgericht**



**Amtsgericht München**  
Justizgebäude Linprunstraße 22

München, \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

**Antrag nach dem Transsexuellengesetz**

Es erscheint:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum, -ort: \_\_\_\_\_

Familienstand: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: deutsch

ausgewiesen durch Personalausweis/Reisepaß

Ich beantrage:

die Änderung meiner Vornamen von \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Vorabentscheidung § 9 TSG

Im Falle der Vornamensänderung:

Als Gutachter benenne ich:

1. Frau/Herrn Dr. \_\_\_\_\_

2. Frau/Herrn Dr. \_\_\_\_\_

Benötigte Unterlagen:

- Aufenthaltsbescheinigung
- Kopie Ausweis/Reisepaß
- Kopie Geburtsurkunde
- Vorschuß € 1200